Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 597
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

Entwicklung in Rahnsdorf, Hessenwinkel und Wilhelmshagen — Infrastruktur, Verkehr, ÖPNV, Kita- und Schulplätze u.a.m.

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26597
vom 10.02.2021
über Entwicklung in Rahnsdorf, Hessenwinkel und Wilhelmshagen — Infrastruktur, Verkehr, ÖPNV, Kita- und Schulplätze u.a.m.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Wie haben sich die Einwohnerzahlen im Ortsteil Rahnsdorf (inkl. Wilhelmshagen und Hessenwinkel) in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort zu 1:
Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Rahnsdorf ist zwischen dem 31.12.2000 und dem 31.12.2020 von 8651 auf 9856 (+1205) angewachsen. Dies entspricht einem Wachstum von 13.9%.

Frage 2:
Welche wesentlichen Erkenntnisse gibt es aus dem Sozialstrukturatlas, seitens der bezirklichen Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) und etwaigen weiteren Erhebungen?

Antwort zu 2:
Der Sozialstrukturatlas wurde seit dem Jahr 2013 nicht fortgeschrieben und kann insofern nicht zur aktuellen Beurteilung der Situation im Ortsteil herangezogen werden.

Der Planungsraum Rahnsdorf/Hessenwinkel ist im Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) 2019 durch einen hohen Status und eine stabile Dynamik gekennzeichnet. Dabei sind die Werte der Index-Indikatoren (Stand 2018) sowohl zur Arbeitslosigkeit

(1,52 %), zum Transferbezug (3,1 %) als auch zur Kinderarmut (5,67 %) im berlinweiten Vergleich stark unterdurchschnittlich. Im Vergleich zu 2016 haben sich alle drei Werte vergleichbar zur berlinweiten Entwicklung verändert. Das Gebiet zeigt aktuell keine Anzeichen für eine kleinräumige Konzentration sozialer Problemlagen.

Im Ergebnis der bezirklichen sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK), die auf mehreren Kernindikatoren zur Stadtentwicklung basiert (aktueller Stand 31.12.2018), werden für die Bezirksregion Rahnsdorf/Hessenwinkel insbesondere drei Indikatoren benannt, bei denen Aufmerksamkeit empfohlen wird. Dabei handelt es sich um die Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie den Anteil von Personen mit 65 Jahren und mehr an der Gesamtbevölkerung.

Frage 3:
In welchem Umfang und an welchen Standorten wurden seit 2016 Wohnungen fertiggestellt sowie gegenwärtig neue gebaut oder geplant?

Antwort zu 3:
Laut Berliner Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS, Sachstand 31.12.2020) des Landes Berlin wurden in der BZR Rahnsdorf/ Hessenwinkel seit 2014 ca. 1.400 Wohneinheiten gebaut, bzw. sind in Planung.
Seit 2016 wurden 37 Wohneinheiten realisiert, weitere 261 Wohneinheiten sind in Realisierung, bis auf zwei Wohneinheiten alle als Mehrfamilienhäuser.
Kurzfristig (bis ca. 2024) werden weitere 270 Wohneinheiten geplant, davon ca. 95 als Einfamilien- oder Doppelhäuser.
Mittelfristig (bis ca. 2028) werden weitere 825 Wohneinheiten erwartet, davon ca. 150 Einfamilien- oder Doppelhäuser. Die mittelfristigen Zahlen zu den Wohneinheiten sind als Arbeitsstand zu betrachten.
In Realisierung bzw. in Vorbereitung befinden sich gerade die Wohneinheiten am Dämeritzsee (Bebauungsplan XVI-81) sowie die Bebauung an der Fürstenwalder Allee/ Wolfgang-Steinitz-Straße (Bebauungsplan XVI-58). Als mittelfristig realisierbare Potenzialfläche für eine Wohnbebauung ist das Gelände der brachliegenden früheren Kasernenfläche Fürstenwalder Allee 356 im WoFIS verzeichnet.

Frage 4:
Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der Einwohnerzahlen auf die Angebote des ÖPNV, inwieweit werden hier weitere Verbesserungen vorgenommen, einschließlich Taktung von Tram, Bus und S-Bahn?

Antwort zu 4:
Der Ortsteil Rahnsdorf wird über die S-Bahnhöfe Rahnsdorf und Wilhelmshagen in den Hauptverkehrszeiten bereits im 10-Minuten-Takt mit der S-Bahn-Linie S3 angebunden. Im Sommerhalbjahr wird zudem ein 10-Minuten-Takt der S-Bahn auch am Wochenende angeboten. In Bezug auf die vergleichsweise niedrige Bebauungs- und Bevölkerungsdichte stellt dies eine kapazitativ und angebotsseitig sehr gute SPNV-Anbindung des Ortsteils Rahnsdorf dar. Eine Erweiterung des S-Bahn-Angebotes ist nicht geplant.
Das Angebot der S-Bahn wird durch die Straßenbahnlinie 61 sowie die Buslinie 161 ergänzt. Beide Angebote stellen die Flächenerschließung in Rahnsdorf, Wilhelmshagen und Hessenwinkel sicher und fahren entsprechend ihrer Verkehrsnachfrage im 20-Minuten-Takt und bieten ausreichende Platzkapazitäten auch für die Aufnahme weiterer Fahrgäste. Eine Taktverdichtung dieser Linien ist nicht vorgesehen.

Frage 5:
Wird die Anpassung der Linienführung des 161er Busses (Ausbau der Straßenzüge Kalkbergeweg und Grünheider Weg) seitens des Senats befürwortet, ggf. hierzu vorab ein halbjähriger Probebetrieb angestrebt, um die Attraktivität der Buslinie zu erhöhen?

Antwort zu 5:
Der ÖPNV-Aufgabenträger plant derzeit keine derartige Anpassung der Linienführung der Buslinie 161 und auch keinen diesbezüglichen Probebetrieb. Mit einer Führung durch den Kalkbergeweg und Grünheider Weg könnte zwar die Flächenerschließung verbessert werden, gleichzeitig würden durch die weniger direkte Linienführung Nachteile für durchfahrende Fahrgäste bei gleichzeitig höheren Betriebskosten entstehen. Die benannten Straßenzüge müssten zudem erst einmal für einen regelmäßigen Linienbusverkehr ausgelegt werden.

Frage 6:
Befürwortet der Senat eine Ausweitung des Tarifbereichs AB bis Erkner, um den ÖPNV attraktiver zu gestalten?

Antwort zu 6:
Der Senat teilt nicht die Annahme, dass durch eine Verschiebung der Tarifgrenze zwischen Berlin B und Berlin C, beispielsweise bis Erkner, der ÖPNV dergestalt attraktiver würde, dass dadurch bestehende Probleme an der Tarifgrenze gelöst würden.
Aktuell sind die Tarifgrenzen im VBB verständlich und leicht merkbar: der S-Bahn-Ring bildet die Grenze von Berlin A, die Berliner Landesgrenze umfasst Berlin B. Durch eine Ausweitung würde dieser große Vorteil verloren gehen, der Tarif würde schwerer zu verstehen, erklärungsbedürftiger und ungerechter. Hinzu kommt, dass - je nach Ausgestaltung - mit Mindereinnahmen von 12-25 Mio. Euro zu rechnen wäre, die den Verkehrsunternehmen zu kompensieren wären. Die Nachteile stehen nicht im Verhältnis zu den Vorteilen: Stationen direkt hinter der Landesgrenze sind durch die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt und meist vergleichsweise kurze Fahrzeiten ins Berliner Zentrum auch ohne Verschiebung der Tarifgrenze attraktiv. Zudem würde durch eine Verschiebung der Tarifgrenze die Problematik der Einpendler aus Brandenburg und des damit verbundenen Parkdrucks nicht gelöst, sondern nur zu weiter außerhalb gelegenen Stationen verlagert werden. Der finanzielle Vorteil für wenige Fahrgäste, die durch eine Verschiebung der Tarifgrenze bessergestellt würden, müsste - je nach Ausgestaltung - durch alle Fahrgäste oder die Berliner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kompensiert werden.

Frage 7:
Welche konkreten Maßnahmen zur Verkehrssicherung vorhandener und Neubau von Fahrradwegen sind geplant? (Bitte um Angaben zu den entsprechenden Straßen, Kosten und Zeitplänen).

Antwort zu 7:
Große Abschnitte der Fürstenwalder Allee haben bereits sichere Radverkehrsanlagen erhalten, momentan sind in der Vorbereitung und Abstimmung mit dem Bezirk Treptow-Köpenick im Ortsteil Rahnsdorf:

- die Planung des Radwegs in der Fürstenwalder Allee (3. Bauabschnitt) zwischen Rialtoring und Lagunenweg; Kostenermittlung liegt noch nicht abschließend vor, avisierte bauliche Umsetzung Mitte bis Ende 2022; Die notwendigen Vermessungsarbeiten sind bereits erfolgt. Die für die Planung erforderlichen HOAI-Leistungen sollen demnächst ausgeschrieben werden.
- die Planung einer Radverkehrsanlage im Hegemeisterweg südlich des S-Bahnhofs durch den Forst und im Woltersdorfer Weg als Radverkehrsverbindung zum S-Bahnhof

Rahnsdorf; bauliche Umsetzung und Projektkosten können noch nicht benannt werden, da zunächst Naturschutzbelange geklärt werden müssen.

Frage 8:
Sind in Rahnsdorf kursierende Gerüchte zutreffend, wonach die Fürstenwalder Allee mehrspurig ausgebaut werden soll oder gibt es anderweitig geplante Maßnahmen, aus denen dieses Gerücht resultieren kann?

Antwort zu 8:
Nein, dem Bezirksamt sind weder solche Gerüchte noch solche Planungen bekannt.
Ein mehrspuriger Ausbau der Fürstenwalder Allee ist nicht vorgesehen. Zu den Radverkehrsanlagen wird auf Antwort zu 7. verwiesen. Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Bebauungsplanes XVI-81 (Dämmeritzsee) soll in der Fürstenwalder Allee ein neuer Knotenpunkt zur Anbindung des Wohnungsbaugebietes entstehen und mit Linksabbiegerspuren sowie neuen Bushaltestellen in beiden Richtungen der Fürstenwalder Allee ausgebaut werden.

Frage 9:
Haben sich in den letzten Jahren besondere Unfallschwerpunkte herausgestellt und welche Maßnahmen werden ggf. ergriffen?

Antwort zu 9:
In Rahnsdorf gibt es nach Kenntnis der Unfallkommission eine Unfallhäufungsstelle in der Fürstenwalder Allee in Höhe der Fahlenbergstraße. Dort wurde eine Fußgängerin an einem Fußgängerüberweg tödlich verletzt. Nach Prüfung der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass sich in unmittelbarer Nähe eine Einrichtung befindet, in der u. a. Demenzkranke betreut werden. Wegen der eindeutigeren Regelung wird der Fußgängerüberweg durch eine Fußgängerlichtzeichenanlage ersetzt.

Frage 10:
In welchen Intervallen kommt auf der Hochlandstraße zwischen der Langfuhrer Allee und der Fürstenwalder Allee die BSR zum Einsatz, ggf. welche Notwendigkeiten werden hier gesehen, dies künftig regelmäßig zu veranlassen?

Antwort zu 10:
Die Hochlandstraße ist zwischen der Langfuhrer Allee und der Fürstenwalder Allee im Reinigungsverzeichnis C aufgeführt. Auf Fahrbahnen von Straßen des Straßenreinigungsverzeichnisses C erfolgt der Winterdienst durch die BSR nur für Straßen mit ÖPNV bzw. in dem Ausnahmefall, dass der Schnee eine Höhe erreicht, durch die der zwingend notwendige Versorgungsverkehr nicht mehr gewährleistet ist. Für die Gehwege bzw. die von den Fußgängern bevorzugten Straßenteile sind die Anlieger zuständig, bei Forstflächen die BSR die jedoch in diesem Fall für den Gehwegbereich winterdienstbefreit ist. Die normale Straßenreinigung obliegt den Anliegern bis zur Fahrbahnmitte, in Bereichen ohne Anlieger der BSR. Dort gilt ein Intervall von mindestens 14 Tagen.
Für die Eingruppierung der Straßen in die unterschiedlichen Reinigungsverzeichnisse gelten objektive Kriterien die regelmäßig überprüft werden, eine Umgruppierung für den v. g. Straßenabschnitt kommt gegenwärtig nicht in Betracht.

Frage11:
Welches Verfahren ist zur Genehmigung der Bepflanzung von Baumscheiben grundsätzlich vorgesehen und inwieweit ist so ein Vorhaben für die Eichbergstraße, Lassallestraße, Frankenbergstraße und den Wiebelskircher Weg genehmigungsfähig?

Antwort zu 11:
Für die Bepflanzung von Baumscheiben gibt es Vorgaben, die im Baumscheibenflyer auf den Internetseiten des BA Treptow- Köpenick einzusehen sind. Hauptschwerpunkte sind: Baumwurzeln dürfen nicht beschädigt werden, Bepflanzung nur mit niedrig wachsenden Pflanzen (max. Höhe 50cm), die Baumscheibeneinfassungen dürfen nicht verändert werden. Auf jeden Fall ist die geplante Baumscheibenbepflanzung vorher beim Straßen- und Grünflächenamt per Mail oder telefonisch anzuzeigen. Bei den in Rede stehenden Straßen ist durch das Straßen- und Grünflächenamt im Einzelfall zu prüfen, ob eine Bepflanzung sinnvoll durchgeführt werden kann. Voraussetzung für jegliche Bepflanzung ist das Vorhandensein einer Baumscheibeneinfassung.

Frage 12:
In welchem Umfang stehen öffentliche Toiletten zur Verfügung, welchen Sachstand gibt es zur Umsetzung des Berliner Toilettenkonzeptes, insbesondere im Bereich der S-Bahnhöfe Rahnsdorf und Wilhelmshagen?

Antwort zu 12:
Am Standort S-Bahnhof Wilhelmshagen befand sich eine alte City-Toilette, die auf der Basis des mit der Firma Wall geschlossenen berlinweiten Toilettenvertrages bereits im dritten Quartal 2019 durch eine neue barrierefreie Unisex-Modultoilettenanlage (sog. "Berliner Toilette") ausgetauscht wurde. Auch im Bereich des S-Bahnhofes Rahnsdorf war die Errichtung einer neuen Berliner Toilette beabsichtigt. Im Rahmen der von der Fa. Wall gemeinsam mit dem Bezirk Treptow-Köpenick durchgeführten Standortüberprüfungen hat sich jedoch gezeigt, dass dieser Standort aufgrund fehlender Leitungen leider nicht realisierbar ist.

Frage 13:
Welchen Sachstand hat die geplante Umbenennung des Bahnhofsvorplatzes in „Dagobert-Wiesmüller-Platz“?

Antwort zu 13:
Für die Einleitung des Verfahrens zur Benennung des Bahnhofsvorplatzes in Wilhelmshagen in „Dagobert-Wiesmüller-Platz“ liegt dem hierfür zuständigen bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt bislang kein Auftrag vor.

Frage 14:
Welcher Bedarf wird hinsichtlich der Zuwegung zu den Sportplätzen gesehen und welche konkreten Planungen hierzu gibt es?

Antwort zu 14:
Die Zuwegung befindet sich nicht im Zuständigkeitsbereich des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes. Der Einsatz von finanziellen Mitteln aus der baulichen Unterhaltung von öffentlichem Straßenland ist dafür aus haushaltsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Die Zuwegung zu den Sportanlagen Saarower Weg 12 a, b, c in 12589 Berlin befindet sich im Fachvermögen Sport des Bezirksamtes Treptow-Köpenick. Der Zustand konnte mit Hilfe des Straßen- und Grünflächenamtes im 2020 verbessert werden. Die Zuwegung ist wie folgt beschildert: „Privatstraße, Befahren verboten, Lieferverkehr frei, Betreten auf eigene Gefahr, Straßenschäden“. Im Fachbereich Sport gibt es hinsichtlich der Zuwegung keine Planungen.

Frage 15:
Wie wird die Entwicklung des Einzelhandels bewertet, welche Förderansätze gibt es ggf. zur Attraktivitätssteigerung?

Antwort zu 15:
Derzeit wird der Einzelhandel in Rahnsdorf/ Hessenwinkel und Wilhelmshagen von einem Zentrumsbereich (Nahversorgungszentrum Rahnsdorf) mit Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Gastronomieangeboten zwischen der Fürstenwalder Allee und dem Püttbergeweg sowie entlang der Fürstenwalder Allee stadtauswärts von Standorten des Lebensmittel-Einzelhandels (zum Beispiel Netto, ALDI, EDEKA) geprägt. An der Tangente vom Bahnhofsvorplatz Wilhelmshagen an der Schönblicker Straße gibt es weitere kleine Gewerbeeinheiten, jedoch kaum bzw. gar keinen Einzelhandel. Für den Einkauf werden unter anderem die nahegelegene Bölschestraße (OTZ) in Friedrichshagen sowie das verkehrlich gut erreichbare Angebot der Stadt Erkner genutzt.

Trotz des Einwohnerzuwachses in den letzten Jahren und des relativ hohen Kaufkraftniveaus bleibt im Vergleich zu 2016 die Verkaufsflächendichte bei der Nahversorgung weiterhin etwa auf dem bundesdeutschen Durchschnitt (0,5 qm pro Einwohnerin/ Einwohner) und über dem Berliner Durchschnitt (rund 0,44 qm pro Einwohnerin/ Einwohner) sowie der Ausstattung von Friedrichshagen.

Der guten prozentualen Ausstattung (Verkaufsfläche pro Einwohnerin/ Einwohner) bei der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (Grundversorgung) stehen jedoch räumliche Versorgungslücken in der fußläufigen Erreichbarkeit (500-m-Radius) sowie eine geringe Angebotsbreite beim zentrenrelevantem Einzelhandel gegenüber. Das ist insbesondere auf die Struktur der Ortslagen mit ihren ausgedehnten kleinteiligen Siedlungsstrukturen zurückzuführen. Ein weiterer Grund sind die attraktiveren Angebote (Quantität, Vielfalt, Frequenz) sowohl in Friedrichshagen als auch– zumindest für das östliche Rahnsdorf/ Hesseninkel - im benachbarten Erkner. In den Wohngebieten selbst fehlt es an Ansiedlungsvoraussetzungen für potentielle Betreibende wie Grundstücksverfügbarkeit nach (verkehrlicher) Lage/ Größe und die nötige Kundenfrequenz. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Entwicklungen sind hier nennenswerte Veränderungen im Sinne ergänzender Ansiedlungsmöglichkeiten eher unwahrscheinlich.
Entwicklungen sind gegebenenfalls im Zentrumsbereich (Nahversorgungszentrum Rahnsdorf) bzw. im vorhandenen Nahversorgungsschwerpunkt an der Fürstenwalder Allee 326 denkbar.

Dies gilt umso mehr, da im Nahversorgungszentrum bisher noch nicht ausgeschöpftes Entwicklungspotenzial besteht.

Ziele sind deshalb – entsprechend dem bezirklichem Zentren- und Einzelhandelskonzept 2016 (ZEHK) – weiterhin die Sicherung und Entwicklung des als Nahversorgungszentrum ausgewiesenen bestehenden Zentrumsbereichs am westlichen Ortseingang sowie der Erhalt und die Qualifizierung der bisherigen Angebotsstruktur entlang der Fürstenwalder Allee.

Das verhindert kleinere Angebote als Unterlagerung in den weiteren Bereichen (Bestand, neu) nicht. Gleichzeitig es hat sich gezeigt, dass neben den Lebensmittelstandorten (als Magnetbetriebe) vor allem eine räumliche Konzentration unterschiedlicher Angebote (Dienstleistungen, Einzelhandel, Gastronomie, Freizeit, Kultur und Soziales) die notwendige Frequenz für einen wirtschaftlichen Betrieb sichern kann. Dies ist am ehesten in den benannten Bereichen möglich. Daher steht hier der zukunftsfähige Ausbau bzw. die Standortsicherung zwingend im planerischen Fokus.

Flankierend können insbesondere im Zentrumsbereich Maßnahmen im öffentlichen Raum (Aufwertung, verbesserte Querungsmöglichkeiten) eine Wirkung entfalten. Dies ist jedoch abhängig von den verfügbaren Mitteln der öffentlichen Hand.
Förderinstrumentarien sind derzeit nicht bekannt. Jedoch ist im Rahmen der Fortschreibung des ZEHK auch hierzu eine Auseinandersetzung/ Klärung denkbar.

Frage 16:
Welchen Bedarf an Kita-Plätzen gibt es gegenwärtig, welches Angebot steht dem gegenüber und welche weiteren Planungen gibt es?

Antwort zu 16:
In Rahnsdorf standen zum Stichtag 31.12.2019 460 Plätze für 559 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0 bis unter 7 Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 82,3%, die als gut bewertet werden kann. Durch das Projekt der Fröbel gGmbH am Abendseglersteig (im Neubaugebiet am Dämeritzsee) wird mit weiteren 105 Plätzen die Versorgung auch für die nächsten Jahre nachhaltig gesichert, sodass Rahnsdorf ggf. sogar die benachbarte Bezirksregion Friedrichshagen mitversorgen kann. Des Weiteren plant der Evangelische Kindergarten im Püttbergeweg eine Erweiterung um 5 Plätze, die vom Jugendamt ebenfalls unterstützt wird.

Frage 17:
Welchen Bedarf an Schul-Plätzen gibt es gegenwärtig, welches Angebot steht dem gegenüber und welche weiteren Planungen gibt es?

Antwort zu 17:
Die Schule an den Püttbergen wird aktuell um einen Zug auf vier Züge erweitert. Der Schulträger ist in der Lage, den Schulplatzbedarf in der Region und die nach WoFIS angezeigten Wohnungsbauvorhaben in der Schule an den Püttbergen abzubilden.

Frage 18:
In welchem Umfang und an welchen Standorten gibt es oder wird es wann weitere Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentliche Sportanlagen, weitere Kinderspielplätze sowie Aktivplätze für Seniorinnen und Senioren geben?

Antwort zu 18:
Ein Überblick über die Bezirksregion Rahnsdorf/Hessenwinkel wird innerhalb des veröffentlichten Bezirksregionenprofil gegeben. Dieses ist abrufbar unter:
https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/artikel.304571.php#fertige

Der Ist-Stand der angefragten Infrastruktur kann unter folgenden Links abgerufen werden:

Jugendfreizeiteinrichtungen:
https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/jugend-und-sozialarbeit/artikel.141587.php

Kindertagesstätten:
https://kita-navigator.berlin.de/

Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren:
https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.80279.php#voll

Öffentliche Sportanlagen:
https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sport/artikel.129093.php

Kinderspielplätze:
http://fbintra.senstadt.verwalt-berlin.de/fb/index.jsp

Zurzeit sind keine neuen Kinderspielplätze in Planung. Ein Aktivplatz mit festinstallierten Sportgeräten kann, in Abhängigkeit der Mittelbereitstellung durch den Bürgerverein für Rahnsdorf, in der Grünanlage Wolfgang- Steinitz-Str. errichtet werden. Zur Planung und Umsetzung sind Abstimmungsgespräche mit dem Bürgerverein geplant.
Neben den bestehenden Einrichtungen Mansarde und Jugenddorf am Müggelsee gibt es dort keine Planungen für neue Jugendfreizeiteinrichtungen.

Frage 19:
Wie beurteilt der Senat die fachärztliche und hausärztliche Versorgung sowie die Problematik schwieriger Versorgung mobiler Pflegedienste – welche konkreten Maßnahmen wurden hierzu mit welchen Verbesserungen ergriffen oder sind geplant?

Antwort zu 19:
Versorgung mobiler Pflegedienste:
Nach Kenntnis des Senats entspricht die ambulante pflegerische Versorgung in Rahnsdorf der durchschnittlichen Lage in Berlin. Um eventuell entstehenden Versorgungsengpässen entgegenzuwirken, hat Berlin im Rahmen des Paktes für die Pflege ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um die Attraktivität des Pflegeberufes zu stärken und damit Kapazitäten erweitern zu können. Davon wird auch die Situation in Rahnsdorf profitieren. Wo sich Pflegedienste aber konkret niederlassen, ist im Rahmen des SGB XI deren privatwirtschaftliche Entscheidung, die maßgeblich vom konkreten Bedarf in einer Region geprägt sein wird. Bei der Versorgung in Randlagen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass auch Pflegedienste mit Sitz in Brandenburg tätig werden können. Dazu bedarf es einer Genehmigung der zuständigen Pflegekasse, die bei bestehenden Versorgungsengpässen in der Regel gewährt wird.

Fachärztliche und hausärztliche Versorgung:
Bei der Beurteilung der fachärztlichen und hausärztlichen Versorgung werden im Rahmen dieser Stellungnahme nur die Ärztinnen und Ärzte mit einer Kassenzulassung berücksichtigt. Auf die privatärztliche Versorgungslage wird nicht Bezug genommen.

Zur Beurteilung der fachärztlichen und hausärztlichen Versorgungslage im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung nutzt der Senat die in dem Bedarfsplan 2020 für den Zulassungsbezirk Berlin niedergelegten Zahlen, auf den sich der aktuelle Letter of Intent (LOI, s.u.) mit Stand vom 01.01.2020 bezieht.

Der LOI beinhaltet rechtlich nicht bindende Empfehlungen der gesetzlichen Krankenkassen und der KV Berlin bezüglich der Arztsitzvergabe im Zulassungsbezirk Berlin. Damit grenzt er die Niederlassungsfreiheit der Ärzte ein, sofern aufgrund von Überversorgungen Zulassungsbeschränkungen verfügt wurden. Somit steht der LOI als zentrales Steuerungselement der Bedarfsplanung der Selbstverwaltungsorgane im Gesundheitswesen und der Senatsverwaltung der LOI zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die Berechnung der Versorgungsgrade in den einzelnen Arztgruppen für Berlin insgesamt und in den Bezirken im Einzelnen. Zur Bestimmung des Versorgungsbedarfes der Bezirke werden die Planungskriterien Versorgungsgrad, Morbiditätsfaktor, Bevölkerungsent-

wicklung und Anteil der über 65-jährigen in der Bevölkerung zusammengeführt. Zielwert der Versorgung ist ein Versorgungsgrad von 100%, bei Hausärzten spricht man ab einem Versorgungsgrad von 75% von einer Unterversorgung (Fachärzte: 50%). Überversorgt gilt ein Planungsbereich ab einem LOI von 110%.

Für die Bedarfsplanung im Zulassungsbezirk Berlin ist die Stadt in Planungsbereiche aufgeteilt. Aussagen zum Stand der Versorgung beziehen sich daher in der Regel auf die Planungsbereiche als Ganzes, eine kleinteiligere Versorgungssteuerung über den LOI ist derzeit nicht vorgesehen.

Zur haus- und fachärztlichen Versorgungslage in Treptow-Köpenick:
Hausärztliche Versorgung:
Der Planungsbereich Treptow-Köpenick weist zurzeit einen Versorgungsgrad von 84,7% auf (Berlin: 104,6%, Stand 01.01.2020) und zählt damit zu den 3 Berliner Bezirken mit dem niedrigsten Versorgungsgrad.

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) hat auf ihrer Website für Rahnsdorf 5 hausärztliche Praxen gelistet, bei Ausweitung des Suchkriteriums auf einen 2 Kilometer Radius erhöht sich die Anzahl der Praxen mit hausärztlicher Versorgung auf 50 (maximale Trefferanzeige) und umfasst dann die anliegenden Ortsteile und Orte Friedrichshagen, Müggelheim, Erkner, Woltersdorf, Schöneiche und Rüdersdorf. Im Hessenwinkel, bzw. direkt anliegend, existiert lt. KV Berlin - Website eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis, im Ortsteil Wilhelmshagen, bzw. direkt anliegend, drei Praxen, die hausärztliche Versorgung anbieten.

Fachärztliche Versorgung:
In Rahnsdorf sind 4 Fachärztinnen, bzw. Fachärzte gelistet, darunter Kinderheilkunde, Physikalische und Rehabilitative Medizin (Wilhelmshagen), Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie (Wilhelmshagen) und Psychologische Psychotherapie (im Hessenwinkel).
Bei Ausweitung des Suchkriteriums (alle Arztgruppen) auf einen Umkreis von 2 Kilometern erhöht sich die Anzahl der gelisteten Ärztinnen und Ärzte auf 50 (maximale Trefferanzeige).

Einordnung:
Die derzeitigen Versorgungsgrade für den Planungsbereich Treptow-Köpenick für Hausärzte und andere Fachärzte liegen im Vergleich durchweg unter dem Berliner Durchschnitt. Dennoch kann in keiner Arztgruppe (weder in der Gruppe der Hausärzte noch in den verschiedenen Facharztgruppen) im Rahmen der Bedarfsplanung von einer Unterversorgung nach § 100 SGB V Absatz 1 ausgegangen werden. In den Facharztgruppen der Radiologinnen und Radiologen (LOI: 231,5 %) sowie Kinder- und Jugendpsychiater, bzw. -Psychiaterinnen (LOI: 157.5 %) und Chirurginnen und Orthopädinnen, bzw. Chirurgen und Orthopäden (LOI: 118.3 %) ist im Planungsbereich Treptow-Köpenick von einer Überversorgung auszugehen (§§ 103 Absatz 1 Satz 1, 101 Absatz 1 Satz 3 SGB V).

Um die unterdurchschnittliche hausärztliche Versorgungssituation im ambulanten Bereich in Treptow-Köpenick zu verbessern, wird seit 2013 auf Initiative des Senats im hausärztlichen Bereich über den LOI dahingehend gegengesteuert, dass neue Niederlassungen und Umzüge von Hausarztpraxen aus überversorgten Bezirken nur noch in die geringversorgten Berliner Bezirke zugelassen werden. Diese Steuerungsaufgabe wird nach § 96 Absatz 1 und 2 SGB V vom Zulassungsausschuss als Ausschuss der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen wahrgenommen. Nach drei

partiellen Entsperrungen im Juli 2018, im Januar 2019 und im Juli 2019 konnten so 32 von 131 Hausarztsitzen nach Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick vergeben werden.

Ausblick:
In den nächsten Jahren erwartet der Senat in Spandau und den vier östlichen Berliner Bezirken Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick den berlinweit größten Bevölkerungszuwachs. Zusammen mit den anderen Kriterien für die Neuplanung (Versorgungsgrad unter 90%, Demographie und Morbidität) rechnet die KV Berlin und die Berliner Gesundheitsverwaltung zukünftig mit einem hohen Mehrbedarf an Hausärzten u.a. in Treptow-Köpenick.

Um diesen Mehrbedarf zu adressieren und eine gezieltere Einsteuerung hausärztlicher Versorgung zu gewährleisten, hat die KV Berlin zum 28.10.2020 den vordem einheitlichen Planungsbereich Berlin für die hausärztliche Versorgung in drei Planungsbereiche aufgeteilt.

Ziel der geänderten Raumgliederung ist es, Niederlassungsmöglichkeiten für hausärztliche Praxen zu erhöhen und so deren Dichte im Berliner Osten langfristig anzuheben. Im Rahmen dieser Neustrukturierung wurde der Bezirk Treptow Köpenick zu einem eigenen Planungsbereich. Somit können neue Hausarztsitze bis auf Weiteres nur noch in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick vergeben werden. Prognosen der KV Berlin zufolge, könnten so in den kommenden Jahren bis zu 130 neue Hausarztsitze entstehen (KV Blatt 6/2020).

Frage 20:
Welche Vorhaben gibt es aktuell, bei denen Bürgerbeteiligung wann und ggf. in welcher Form vorgesehen ist?

Antwort zu 20:
Für die Erarbeitung des Bezirksregionenprofils – als ein Instrument für die Planungskoordination im Rahmen der Sozialraumorientierung – ist auch für die Bezirkregion Rahnsdorf/Hessenwinkel als eine der 20 Bezirksregionen Treptow-Köpenicks eine Beteiligung vorgesehen.
Im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung des Strandbades Müggelsee ist eine Beteiligung zum Nutzungskonzept angedacht.

Berlin, den 25.2.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen